



Gemeinsame Medieninformation von Deutscher Mieterbund Land Brandenburg und BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

Trotz Corona-Krise: Wohnen ist sicher

Mieter- und Vermieterseite fordern aber finanzielle Unterstützung für besonders betroffene Mieter*innen und Vermieter*innen

Potsdam, den 31. März 2020 – Morgen tritt der erweiterte Kündigungsschutz für Mieter*innen in Kraft, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind. Deutscher Mieterbund Land Brandenburg und BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. begrüßen den unter dem Eindruck der akuten Krisenlage verbesserten Schutz. Gleichzeitig fordern sie von Bund und Land, auch finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen. „Wir brauchen einen Sicher-Wohnen-Fonds“, so Dr. Rainer Radloff, Vorsitzender des Deutschen Mieterbunds Land Brandenburg, und BBU-Vorstand Maren Kern.

Letzte Woche haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, den Kündigungsschutz bei nachweislich coronabedingten Mietschulden von zwei auf drei Monate zu verlängern. Die Regelung gilt zunächst für Mietzahlungen innerhalb des Zeitraums vom 1. April bis 30. Juni 2020, kann aber bei Bedarf noch bis zum 30. September 2020 verlängert werden. Die aufgelaufenen Mietschulden werden bis spätestens zum 30. Juni 2022 gestundet. Weitere Informationen hierzu – beispielsweise zu den Nachweismöglichkeiten – finden Mieter*innen auf <http://mieter.bbu.de>. „Gehen Sie bei sich abzeichnenden Zahlungsschwierigkeiten so frühzeitig wie möglich auf Ihren Vermieter zu, um gemeinsam eine Lösung zu finden“, so Kern und Radloff. Ein Beispiel sei die Vereinbarung von Ratenzahlungen.

Mieterbund und Wohnungswirtschaft fordern Sicher-Wohnen-Fonds

„Mit Stundungen allein ist es nicht getan. Mieterinnen und Mieter sowie Vermieter würden sonst mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie allein gelassen: Mieterinnen und Mieter mit einem Schuldenberg, Vermieter mit teilweise bedrohlichen Liquiditätsengpässen“, so Radloff und Kern. Die Wohnungsunternehmen gehören in vielen Brandenburger Städten zu den größten Arbeit- und Auftragsgebern. Liquiditätsschwierigkeiten von Vermietern hätten hier deshalb gravierend negative Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft – beispielsweise auf Handwerksbetriebe.

Notwendig seien deshalb auch direkte und unbürokratische finanzielle Hilfen. Als Ansatz nannten sie den von Mieter- und Vermieterverbänden geforderten „Sicher-Wohnen-Fonds“, aus dem Mietzahlungen im Bedarfsfall teilweise oder ganz in Form von Zuschüssen gedeckt werden könnten.

Sollte der Bund mit der Einrichtung eines solchen Fonds nicht rasch vorankommen, müsste das Land einspringen. Darüber hinaus sollten Land, Landkreise und Kommunen auch dafür Sorge tragen, dass Anträge auf Grundsicherung oder Wohngeld so zügig und kulant wie möglich geprüft würden.

Wer ist der BBU?

Unter dem Dach des BBU sind rund 350 kommunale, genossenschaftliche, private und kirchliche Wohnungsunternehmen in Berlin-Brandenburg vereint. Die BBU-Mitgliedsunternehmen bewirtschaften

gut 1,14 Millionen Wohnungen. Das sind rund 43 Prozent aller Mietwohnungen in Berlin und 44 Prozent der Mietwohnungen im Land Brandenburg.

Wer ist der Deutscher Mieterbund Land Brandenburg?

Der DMB Land Brandenburg ist der Interessenverband der rund 680.000 Mieterhaushalte auf Landesebene. Als Mitglieder gehören ihm die örtlichen und regionalen Mietervereine im Lande an, welche für deren Mitglieder auch die Mietrechtsberatung durchführen

Kontakt:

Dr. David Eberhart, Pressesprecher

BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

E-Mail: david.eberhart@bbu.de

Telefon: 030/897 81-118

Mobil: 0172/32 99 700

Dr. jur. Rainer Radloff

Vorstandsvorsitzender

Email: info@mieterbund-brandenburg.de

Telefon: 0174-5350 724